

## Vergabe eines Telenotarztsystems im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig

5

Vergabenummer: L-37-2025-00003

# Bewerbungsbedingungen

## Los 1:

### Personalgestellung für das Telenotarztsystem im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig





## Inhaltsverzeichnis

10	1.	Hintergrund zum Verfahren, Art, Umfang, Zeit und Ort der zu vergebenden Leistungen.....	3
	2.	Verfahrensregime und Vergabeart .....	3
15	3.	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen .....	3
	4.	Kommunikationsgrundsätze, Informationen nach § 11 VgV .....	3
	4.1	Verfahrenssprache .....	3
20	4.2	Kommunikation im Vergabeverfahren, Elektronische Mittel, Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren .....	4
	4.2.1	Verwendete Verschlüsselungsverfahren .....	5
	4.2.2	Verwendete Zeiterfassungsverfahren .....	6
	4.3	Aufklärungsanfragen, Rügen, Auskunftsverlangen .....	6
	4.4	Form nachzureichender Angaben, Erklärungen und Nachweise .....	6
25	4.5	Beantwortung von Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig durch den Bieter .....	7
	5.	Formanforderung an die Angebote .....	7
	5.1	Form des Angebots .....	7
	5.2	Formanforderungen an elektronische Angebote .....	7
30	6.	Preiskalkulation .....	9
	7.	Angebotsfrist, Angebotsöffnung .....	10
35	8.	Zuschlags- und Bindefrist .....	10
	9.	Weitere Fristen, Arbeits-/Werktage .....	10
	9.1	Verlangen zusätzlicher Auskünfte zu den Vergabeunterlagen durch die Bieter .....	10
	9.2	Fristen zur Einreichung nachgeforderter Unterlagen .....	11
40	9.3	Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig an die Bieter .....	11
	9.4	Arbeitstage/Werktage .....	11





	10.	Kontaktstelle.....	12
45	11.	Bietergemeinschaften, Nachunternehmer .....	13
	11.1	Bietergemeinschaften .....	13
	11.2	Nachunternehmer .....	13
	12.	Einheitliche Europäische Eigenerklärung .....	13
50	13.	Nachforderung von Unterlagen.....	14
	14.	Haupt- und Nebenangebote.....	14
55	15.	Zuschlagskriterien .....	14
	16.	Beteiligung der Kostenträger .....	15
	17.	Nachprüfungsbehörde, Rechtsbehelfe .....	15
60	17.1	Nachprüfungsbehörde.....	15
	17.2	Fristen für Rechtsbehelfe .....	15
	18.	Sonstiges.....	15
65	18.1	Wesentliche gesetzliche Vorschriften, Richtlinien und Standards .....	15



## 1. Hintergrund zum Verfahren, Art, Umfang, Zeit und Ort der zu vergebenden Leistungen

70 Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die ärztliche Personalgestellung zur Besetzung eines Telenotarzt-Arbeitsplatzes in der Integrierten Regionalleitstelle Leipzig (IRLS) ausschließlich für den Rettungsdienstbereich Leipzig.

Der Leistungszeitraum beginnt am 1. Juli 2025 und endet mit Ablauf des Projektzeitraumes am 30. Juni 2027.

75 Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die **Leistungsbeschreibung zu Los 1 (Anlage 1) nebst Anlage 1-1 „Dienstbekleidung“** Bezug genommen.

## 2. Verfahrensregime und Vergabeart

80 Es kommen der Vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung (VgV) vom 12. April 2016, das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004, insbesondere dessen § 31, sowie die Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO) jeweils in der bei Publikation der Vergabebekanntmachung geltenden Fassung zur Anwendung.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Wege eines offenen Verfahrens nach § 119 Abs.1, 3 GWB, § 14 Abs. 1, 2 und § 15 VgV.

85 Darüber hinaus findet der Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) ebenfalls Anwendung.

## 3. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

90 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter der Stadt Leipzig vor Angebotsabgabe entsprechend den nachfolgend geregelten Formvorgaben und Fristen darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

## 4. Kommunikationsgrundsätze, Informationen nach § 11 VgV

### 4.1 Verfahrenssprache

95 Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Anfragen, Angebote und sonstige Korrespondenz, die nicht in deutscher Sprache übermittelt werden, gelten als der Stadt Leipzig gegenüber nicht zugegangen. Eingereichte Dokumente, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind **zwingend auch** in deutscher Übersetzung vorzulegen, die bei gesonderter Anforderung von einem gerichtlich bestellten Sachverständigen zu beglaubigen ist.

100

#### 4.2 Kommunikation im Vergabeverfahren, Elektronische Mittel, Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

Die Stadt Leipzig verwendet zur Abwicklung des Vergabeverfahrens die Software „**AI-Vergabemanager**“ basierend auf der Plattform eVergabe.de als elektronisches Mittel gemäß § 9 Abs. 1 VgV. Die Kommunikation des Bieters erfolgt über die Anwendung „AI-Bietercockpit“ (im Folgenden: Bietercockpit bzw. AI-BC), welche vom Bieter unter der Internetadresse <https://www.bietercockpit.de> kostenfrei gestartet und heruntergeladen werden kann. Unter dieser Adresse ist auch die Handreichung zur Beschreibung der Systemvoraussetzungen der Hard- und Softwareumgebung und Internetzugang des Bieters beschrieben.

Die Kommunikation mit der Stadt Leipzig während des Vergabeverfahrens **findet ausschließlich über die Plattform eVergabe.de und das Bietercockpit** statt. Das Programm ermöglicht die Abgabe eines elektronischen verschlüsselten Angebotes und die Anbringung einer qualifizierten elektronischen Signatur.

Wegen der weiteren Informationen zur Bedienung der Anwendung „Bietercockpit“ wird auf das Benutzerhandbuch der Administration Intelligence AG verwiesen (verfügbar als Download über die Internetseite <https://www.bietercockpit.de>). Für Fragen im Zusammenhang mit der Installation der Anwendung sowie zur Bedienung insbesondere bei ggfs. auftretenden technischen Bedienungsproblemen können sich die Bieter auch an die Servicehotline der Administration Intelligence AG wenden (Kontaktdaten sind über die Internetseite <https://www.bietercockpit.de> zugänglich).

(Fern-)Mündliche Kommunikation erfolgt ausschließlich – soweit unumgänglich – im Rahmen notwendiger Aufklärungsgespräche oder – beschränkt auf das notwendige Maß – im Falle von technischen Störungen des Betriebs der o.g. Kommunikationsplattform auf Anlass der Stadt Leipzig; nur im Störfall ist auch elektronische Kommunikation über die angegebenen E-Mail-Adressen der Stadt Leipzig zulässig (vgl. unten Nr. 10).

Bei Nachrichten der Stadt Leipzig an den Bieter sowie bei der Übermittlung neuerer Versionen der Vergabeunterlagen werden die Bieter über die **bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse** über deren Bereitstellung elektronisch informiert (**Bereitstellungsmitteilung per E-Mail**). Die für den Bieter bestimmte Nachricht selbst wird auf dem Server der Plattform hinterlegt und verbleibt dort bis Abruf und Herunterladen durch den Bieter; insoweit unterhält der Bieter mit seiner Registrierung für Zwecke der Abwicklung dieses Vergabeverfahrens ein elektronisches Empfangspostfach auf der Vergabepattform. Der **Abruf** der für den Bieter bestimmten Nachrichten kann ausschließlich **nach Anmeldung im Bietercockpit** erfolgen. Ggf. muss im Bereich Nachrichten durch Anklicken der Schaltfläche „Synchronisieren“ die Nachrichtenanzeige aktualisiert werden, um alle eingegangenen Nachrichten anzuzeigen. Die Bieter sind verpflichtet, über diese Funktionalität des Bietercockpits mit der Stadt Leipzig zu kom-

munizieren. Sie haben sich ungeachtet des Eingangs einer Bereitstellungsmitteilung regelmäßig, mindestens einmal arbeitstäglich über die Bereitstellung an sie adressierter Nachrichten selbstständig zu informieren (Obliegenheit).

Nachrichten der Stadt Leipzig gehen dem Bieter mit dem Zugang der Bereitstellungsmitteilung, spätestens mit Abruf einer Nachricht auf der Vergabeplattform durch den Bieter zu.

#### 4.2.1 Verwendete Verschlüsselungsverfahren

Es handelt sich beim AI-Vergabemanager und dem Bietercockpit um eine Software as a Service (SaaS)-Anwendung, die durch die eVergabe.de GmbH betrieben wird. Dabei werden die Angebote im Bietercockpit bereits clientseitig (d.h. beim Bieter lokal) verschlüsselt, noch bevor die Angebote die Sphäre des Bieters verlassen.

Die Angebote werden verschlüsselt übertragen und auf den Servern von eVergabe.de bis zum jeweiligen Öffnungstermin verwahrt, wobei sich diese im Rechenzentrum der Dresden-IT GmbH befinden. Dies gilt ebenso für die Log-Dateien, die automatisch alle Prozesse innerhalb der Software protokollieren. Die Anwendung Bietercockpit stellt systemseitig eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bereit. Angebote werden hierzu mittels eines Public-Key-Verfahrens – gegenwärtig RSA-2048 – verschlüsselt. Grundlage hierfür ist dabei ein von der Anwendung jeweils pro Vergabeverfahren erzeugtes Schlüsselpaar, bestehend aus einem Private- sowie einem Public-Key. Der betreffende Public-Key wird von der Anwendung an Interessenten, Bewerber und Bieter verteilt und dient zur Verschlüsselung entsprechender Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote. Der zugehörige Private-Key dient dagegen zur Entschlüsselung eingegangener Angebote und wird von der Anwendung bis zum Öffnungstermin sicher verwahrt und von der Anwendung wiederum selbst in verschlüsselter Form gespeichert. Zu seiner Entschlüsselung ist jeweils die gleichzeitige Anwesenheit sowie Authentifizierung zweier berechtigter Personen erforderlich. Grundlage hierfür ist das sogenannte Shamir Secret-Sharing-Verfahren in Verbindung mit einem Public-Key-Verfahren – gegenwärtig RSA-2048 – basierend auf anwenderspezifischen Schlüsselpaaren, deren Private-Key wiederum durch entsprechende anwenderspezifische Credentials (Passwort-Authentifizierung) bzw. Tokens (Smart-Card-Authentifizierung) geschützt wird.

Die in diesem Zusammenhang zum Einsatz kommenden kryptographischen Methoden entsprechen hierbei der technischen Richtlinie BSI-TR-02102 des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Darüber hinaus finden regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der angewandten kryptographischen Algorithmen statt. Auftraggeber und Bieter werden durch bereitgestellte Release-Notes hierüber informiert.

**Um eine ordnungsgemäße Verschlüsselung zu gewährleisten, muss der Bieter das Bietercockpit nutzen.**

#### 4.2.2 Verwendete Zeiterfassungsverfahren

175 Die Zeiterfassung über den Eingang des Angebots erfolgt über die Plattform in Verbindung mit  
der Nutzung eines Zeitserver. Die Anwendung verfügt über einen nach dem Vorbild eines  
Zeitschlusses arbeitenden Mechanismus, welcher den Zugriff auf die entsprechenden Öff-  
nungsfunktionen und damit den Zugriff auf den betreffenden Private-Key erst mit Erreichen  
180 des festgelegten Öffnungstermins freigibt. Als Zeitquelle dient dabei der Zeitserver der HTW  
Dresden (ntp.htw-dresden.de). Über diesen wird auch der frühestmögliche Angebotsöffnungs-  
termin abgefragt. Das System lässt erst nach Ablauf der Angebotsfrist die Angebotsöffnung  
zu. Erst wenn der durch den Zeitserver übermittelte Zeitpunkt überschritten ist, gibt das Sys-  
tem die Rechte zur Angebotsöffnung frei.

Das beschriebene Verfahren dient hierbei zugleich der Gewährleistung des Vier-Augen-Prin-  
185 zips. Darüber hinaus wird die Durchführung der Öffnung von der Anwendung revisionssicher  
dokumentiert.

#### 4.3 Aufklärungsanfragen, Rügen, Auskunftsverlangen

Aufklärungsanfragen und Auskunftsverlangen sind an die Stadt Leipzig ausschließlich **elekt-**  
190 **ronisch** über die unter Nr. 10 genannte Kommunikationsplattform zu richten. Korrespondenz  
der Bieter, die nicht dieser Vorgabe entspricht, gilt der Stadt Leipzig gegenüber als nicht zu-  
gegangen. Solche Anfragen werden nicht beantwortet.

Rügen sollen ebenfalls über das Bietercockpit an die Stadt Leipzig gerichtet werden. Aus trif-  
tigen Gründen (insbesondere bei anwaltlicher Vertretung des Bieters) können Rügen auch  
195 elektronisch per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:

**zas-vol@leipzig.de**

#### 4.4 Form nachzureichender Angaben, Erklärungen und Nachweise

200 Fordert die Stadt Leipzig Unterlagen nach, die entweder mit dem Angebot vorzulegen waren  
oder deren spätere Vorlage sich die Stadt Leipzig vorbehalten hat, sind diese elektronisch in  
der für das ursprüngliche Angebot des Bieters gewählten und nach nachfolgend Nr. 5 be-  
stimmten Form über die unter Nr. 10 benannte Kommunikationsplattform (elektronische An-  
gebote) nachzureichen. D.h. für elektronische Angebote ist in jedem Fall die qualifizierte elekt-  
205 ronische Signatur der Erklärung des Bieters zu beachten, mit der die nachgereichten Angaben,  
Erklärungen und/oder Nachweise vom Bieter bei der Stadt Leipzig eingereicht werden.

#### 4.5 Beantwortung von Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig durch den Bieter

210 Antworten des Bieters auf an den Bieter gerichtete Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig sind ausschließlich **elektronisch** über die unter Nr. 10 genannte Kommunikationsplattform zu richten. Korrespondenz der Bieter, die nicht dieser Vorgabe entspricht, gilt der Stadt Leipzig gegenüber als nicht zugegangen.

### 5. Formanforderung an die Angebote

#### 215 5.1 Form des Angebots

Angebote sind nur in **elektronischer Form**, bei deren Übermittlung mit elektronischen Mitteln (Bietercockpit) zugelassen.

#### 5.2 Formanforderungen an elektronische Angebote

##### 220 5.2.1 Allgemein

Die Angebote werden über die Anwendung Bietercockpit anhand der im Benutzerhandbuch beschriebenen Schritte erstellt und an die Stadt Leipzig übermittelt.

Alle Dokumente sind in pdf-Format einzureichen.

225 Die **Angebotskalkulation (Anlage 1-1)** ist darüber hinaus auch als EXCEL-Dateien zu übermitteln. Einzeldokumente **dürfen nicht** größer als 32 MByte sein; die Stadt Leipzig größere Dateien im Wertungsprozess nicht verarbeiten. Die gesamte Datenmenge eines Angebots sollte 500 MB nicht überschreiten.

230 Das Angebot, d.h. alle zum Angebot gehörenden Dateien, ist mindestens in **Textform oder einfacher elektronischen Signatur** (§ 3a Abs. 2 Satz 2 VwVfG i.V.m. § 1 SächsVwVfZG) zu versehen. Das kann in der Weise geschehen, dass jede einzelne Angebotsdatei signiert wird oder aber die Signaturfunktion des AI-Bietercockpits verwendet wird.

Die Signaturfunktion des AI-Bietercockpits verknüpft alle Angebotsdateien mit einer einheitlichen Signatur; signiert wird der Nachrichtencontainer, mit dem die Angebotsdateien an die Stadt Leipzig übermittelt werden (Containersignatur).

235

##### 5.2.2 Elektronische Formulare der Stadt Leipzig (ausfüllbare Dateien)

Formulargebundene Erklärungen/Nachweise/Unterlagen

Soweit in den Vergabeunterlagen für bestimmte Angaben, Erklärungen und Nachweise auf elektronische, von der Stadt Leipzig bereitgestellte Formulare (ausfüllbare Masken im Bieter-



240 cockpit, ausfüllbare PDF- und Excel-Dateien) Bezug genommen wird, sind diese für elektronische Angebote zur Angebotserstellung **zwingend** zu verwenden (wenn nicht ausdrücklich anders zugelassen ist) und sind dazu elektronisch zu befüllen.

**Excel-Formulare** sind befüllt sowohl als Excel-Datei als auch konvertiert als PDF-Datei mit dem Angebot einzureichen.

245 Die weitreichende Verwendung von Formularen dient dem Zweck, den Aufwand zur Auswertung der Angebote zu begrenzen und das Verfahren zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Leipzig formulargebundene Angaben, Erklärungen und Nachweise nur berücksichtigen, wenn der Bieter sie an der geforderten Stelle im Formular angebracht hat. Anderenfalls werden an anderer Stelle im Angebot gemachte Angaben, Erklärungen und  
250 Nachweise wie Fehlende behandelt.

Die zu verwendeten Formulare werden den Bietern in Form von ausfüllbaren Masken, ausfüllbaren PDF-Dateien oder Excel-Dateien zur Verfügung gestellt.

Das Angebotsschreiben und das Leistungsverzeichnis dürfen nicht ausgedruckt, mit Hand ausgefüllt, eingescannt und dann per PDF-Datei wieder über das Bietercockpit abgegeben werden. Solche eingereichten abweichenden PDF-Varianten werden von der Wertung ausgeschlossen. Für den Fragebogen zur Eignungsprüfung sowie die ggf. elektronisch zu befüllenden Dateien gilt die gleiche Anforderung. Der Fragebogen zur Eignungsprüfung ist dabei als  
255 Checkliste für alle Eignungskriterien des Vergabeverfahrens zu verstehen und wird als Nachweis einer Eigenerklärung akzeptiert, sofern nicht gesonderte Unterlagen/Dokumente notwendig sind. Dies gilt sowohl für Teilnahmeanträge, Hauptangebote wie auch für Nebenangebote. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist – sofern nicht gemäß den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen – nicht zulässig. Sofern mehrere Hauptangebote abgegeben werden, erfolgt der Ausschluss aller Hauptangebote gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV.

260 Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Anfragen, Angebote und sonstige Korrespondenz, die nicht in deutscher Sprache übermittelt werden, gelten als der Stadt Leipzig gegenüber nicht zugegangen. Eingereichte Urkunden, Zertifikate, Nachweise, Beschreibungen oder Datenblätter, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind zwingend auch in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen, sofern nicht in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen.  
265

270 Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Vordrucke zu nutzen. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist unzulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten. Die Auftraggeberin kann von der Nachforderungsmöglichkeit gemäß



275 VgV nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch machen. Unterlagen, die von der Vergabe-  
stelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten  
Zeitpunkt einzureichen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und  
Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass  
280 unter Bezugnahme auf § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV allein die zum Download zur Verfügung ge-  
stellten Vergabeunterlagen maßgebend sind. Abweichende Erklärungen/ Unterlagen der Bie-  
ter können gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV zum Ausschluss führen.

### 5.2.3 Nicht formulargebundene Erklärungen/Nachweise/Unterlagen

285 Erklärungen, Nachweise und Unterlagen, die nicht formulargebunden sind, wie z.B. Leistungs-  
konzepte, müssen vom Bieter jeweils in gesonderten, eigenständig erstellten Dokumenten  
dem Angebot im PDF-Format beigefügt werden.

Nachweise/Unterlagen die Dritterklärungen enthalten, müssen, soweit nicht im Dokument  
„**Eignungskriterien**“ (**Anlage 3**) anders gefordert oder zugelassen, als PDF/A-Kopie vorge-  
290 legt werden und zwar nachfolgenden Maßgaben:

- Nachweise/Unterlagen, die als elektronisches Dokument vorliegen: PDF/A-Kopie des Dokuments,
- Nachweise/Unterlagen, die als körperliche Urkunde vorliegen: **Farbscan** der Urkunde im PDF/A-Format.

295 Davon abweichend sind folgende Erklärungen mit gesondertem Schreiben körperlich im **Ori-  
ginal** vorzulegen:

- Schreiben/Urkunden, deren Gültigkeit nach dem Schreiben/der Urkunde selbst von seiner/ihrer Vorlage im Original/beglaubigter Abschrift abhängt (z.B. oft bei steuerli-  
chen Unbedenklichkeitsbescheinigungen),
- 300 ▪ Auszüge aus dem Bundeszentralregister (nur Original, Übersendung direkt durch das Bundesamt für Justiz an die Stadt Leipzig)
- im Dokument „**Eignungskriterien**“ (**Anlage 3**) aufgeführte, körperlich einzu-  
reichende Dokumente.

## 305 6. Preiskalkulation

Alle anfallenden Kosten in der Gestellung der TNÄ sind im Angebot lückenlos zu kalkulieren.  
Die Einsätze des TNA werden nicht gesondert (z.B. analog der Notarzteinsätze in Sachsen)



abgerechnet. Aufwände sonstiger Art (z.B. Aufwand für Sprechstundenbedarf) können nicht separat der AG in Rechnung gestellt werden.

310

## 7. Angebotsfrist, Angebotsöffnung

Die Angebote sind bis spätestens zum

**11. März 2025, 09.00 Uhr**

einzureichen. Maßgeblich ist der erfolgreiche Upload des Angebots auf der Vergabeplattform über das Bietercockpit.

315

### **Besonderer Hinweis für elektronische Angebote:**

Die Stadt Leipzig weist darauf hin, dass die Bieter dafür verantwortlich sind ihr Angebot so rechtzeitig im Bietercockpit zu erstellen und an die Stadt Leipzig zu versenden, dass die Angebotsfrist gewahrt werden kann. Dabei sind bei elektronischer Einreichung die üblichen Datenübertragungslaufzeiten und auch nicht seltene Übertragungsstörungen auf Seiten der Bietertechnik zu berücksichtigen.

Der Eröffnungstermin ist nicht öffentlich.

## 320 8. Zuschlags- und Bindefrist

Bereits die Eingangsangebote sind verbindlich. Die Zuschlags- und Bindefrist für alle Angebote endet mit Ablauf des **31.05.2025**.

## 9. Weitere Fristen, Arbeits-/Werktage

### 325 9.1 Verlangen zusätzlicher Auskünfte zu den Vergabeunterlagen durch die Bieter

Zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen haben die Bieter bis spätestens zum

**28.02.2025, 24:00 Uhr**

über das Bietercockpit (Bereich *Nachrichten*, Funktion *Bieteranfrage stellen*) einzureichen. Spätere Anfragen bleiben unberücksichtigt. Die Ausschlussfrist ist erforderlich, um allen Bietern eine fristgerechte Angebotserstellung auf einheitlicher Informationsbasis zu ermöglichen und damit den rechtzeitigen Abschluss des Vergabeverfahrens sicherzustellen.

330

## 9.2 Fristen zur Einreichung nachgeforderter Unterlagen

335 Fordert die Stadt Leipzig Unterlagen berechtigterweise nach, sind diese – soweit in den Vergabeunterlagen oder dem Nachforderungsschreiben nicht anders angegeben – der Stadt Leipzig innerhalb von **5 Arbeitstagen** zu übermitteln. Für Rechtzeitigkeit ist der Zugang der Unterlagen bei der Stadt Leipzig vermittelt über die unter Nr. 9 bezeichneten, einschlägigen Kontaktstellen maßgeblich. Die Frist beginnt an dem Tag, der auf den Tag des Eingangs der Aufforderung beim Bieter folgt. Es spielt keine Rolle, wenn die Nachforderung den Bieter erst nach 340 Büroschluss aber vor 24.00 Uhr erreicht. **Die Frist endet mit Ablauf des 6. Arbeitstags, 12:00 Uhr.**

## 9.3 Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig an die Bieter

345 Für die Beantwortung von an den Bieter gerichteter Aufklärungsanfragen gilt das in Nr. 9.2 Bestimmte entsprechend.

## 9.4 Arbeitstage/Werktage

350 Arbeits- und Werktage im Sinne der Vergabeunterlagen sind **Montag bis Freitag** mit Ausnahme der im Freistaat Sachsen bezogen auf das Gebiet der Stadt Leipzig geltenden gesetzlichen Feiertage. Feiertage in diesem Sinne sind:

- Neujahr (1. Januar),
- Karfreitag,
- Ostermontag,
- Tag der Arbeit (1. Mai),
- 355 Christi Himmelfahrt,
- Pfingstmontag,
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober),
- Reformationsfest (31. Oktober),
- Buß- und Bettag,
- 360 1. Weihnachtstag (25. Dezember),
- 2. Weihnachtstag (26. Dezember).



## 10. Kontaktstelle

365 **10.1** Auskunft- und Aufklärungsverlangen, **elektronische** Angebote, Antworten auf Aufklärungsanfragen der Stadt Leipzig – **d.h. jegliche Korrespondenzen im Vergabeverfahren (schriftliche Angebote ausgenommen)** – sind unter Angabe der **Vergabenummer L-37-2025-00003** ausschließlich über den **Bereich Nachrichten im Bietercockpit** an die Stadt Leipzig zu richten.

370 **Nur im Falle einer nicht nur erkennbar vorübergehenden Störung** der Erreichbarkeit der Kommunikationsplattform dürfen Hinweise auf die Störung an folgende E-Mail-Adresse der Stadt Leipzig gerichtet werden. Dabei ist die Vergabenummer **L-37-2024-00003** anzugeben. Die Kommunikation hat sich auf Fragen der Störung und ihrer Beseitigung zu beschränken, wenn nicht die Stadt Leipzig seinerseits den Bietern ein anderes mitteilt:

**[zas-vol@leipzig.de](mailto:zas-vol@leipzig.de)**

375 Rügen sollen ebenfalls über das Bietercockpit an die Stadt Leipzig gerichtet werden. Aus triftigen Gründen (insbesondere bei anwaltlicher Vertretung des Bieters) können Rügen auch elektronisch per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden:

**[zas-vol@leipzig.de](mailto:zas-vol@leipzig.de)**

380 **10.2** Körperlich einzureichende Unterlagen sind an folgende Postanschrift zu richten

**Stadt Leipzig – Branddirektion**

**Abteilung Technik und Spezialbeschaffung**

z.Hd. Frau Susann Horn,

385 Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c bis e, 04249 Leipzig

Soweit Bieter Unterlagen nicht per Post übermitteln wollen, können sie sie direkt bei nachfolgend genannter Stelle abgeben:

**Stadt Leipzig – Branddirektion**

**Abteilung Technik und Spezialbeschaffung**

390 Zugang Verwaltungsgebäude (Raum VG-031)

Gerhard-Ellrodt-Straße 29 c bis e, 04249 Leipzig

Die Unterlagen sind stets in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

395 **„Nicht öffnen! – Bieterunterlagen zum Vergabeverfahren mit der Vergabenummer  
L-37-2024-00003“**

an die Stadt Leipzig zu übermitteln. Auf dem Umschlag muss der Bietername ersichtlich sein.

## 11. Bietergemeinschaften, Nachunternehmen

### 400 11.1 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter (nachfolgend Bietergemeinschaften) haben mit dem Angebot der Auftraggeberin zu übergeben:

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- 405 • eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt und, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Fachkunde und Leistungsfähigkeit werden anhand einer Gesamtschau der von der Bietergemeinschaft insgesamt vorgelegten Angaben, Erklärungen und Nachweise beurteilt.

410 Sofern nicht im offenen Verfahren oder der öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen. Im Fall eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs ist die Bildung oder Änderung von Bietergemeinschaften bereits nach Ablauf der Teilnahmefrist bis zur Zuschlagserteilung unzulässig.

415 Angebote innerhalb des Loses 1 als Mitglied einer Bietergemeinschaft und gleichzeitig als Einzelbieter sind unzulässig und führen zum Ausschluss aller Angebote für dieses Los.

### 11.2 Nachunternehmer

420 Die AG definiert die Sicherstellung der lückenlosen Vorhaltung und den Einsatz des TNA gesamthaft als kritische Aufgabe. Die Durchführung der dem TNA obliegenden Aufgaben muss vom AN im eigenen Betrieb ausgeführt werden (§ 47 Abs. 5 VgV). Ein Einsatz von Nachunternehmern ist insoweit nicht zulässig.

## 12. Einheitliche Europäische Eigenerklärung

425 Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV darf wegen § 65 Abs. 4 VgV bei der Vergabe von sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen nicht verwendet werden und wird dementsprechend von Stadt Leipzig nicht als vorläufiger Nachweis der Eignung akzeptiert.



430 **13. Nachforderung von Unterlagen**

Die Stadt Leipzig behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene oder leistungsbezogene Unterlagen gemäß § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern bzw. den Bietern die Möglichkeit zur Vervollständigung und bei unternehmensbezogenen Unterlagen zur Korrektur zu geben. Dies geschieht nach pflichtgemäßem Ermessen.

435 Ausgenommen davon sind die Unterlagen (§ 56 Abs. 3 VgV), die gemäß Nr. 2 der **Zuschlagskriterien (Anlage 4)** für die Wirtschaftlichkeitswertung gefordert sind. Diese wird die Stadt Leipzig im Falle ihres Fehlens wegen der Bedeutung dieser Erklärung für die Wertung des Angebots nicht nachfordern.

440 **14. Haupt- und Nebenangebote**

Es ist nur ein Hauptangebot zugelassen.

Nebenangebote (§ 35 Abs. 1 VgV) sind nicht zugelassen.

**15. Zuschlagskriterien**

445 Die Stadt Leipzig wird den Zuschlag auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilen.

Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach den folgenden Zuschlagskriterien:

- **Angebotsgesamtpreis** mit einem Gewicht von 70 %
- **Personalausfallsicherheitskonzept** mit einem Gewicht von 30 %

450 Auf den Angebotsgesamtpreis entfallen maximal 70 Wertungspunkte (WP). Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotsgesamtpreis erhält 70 WP. Angebote, deren Angebotsgesamtpreise den niedrigsten Angebotsgesamtpreis um das 1,5-Fache oder mehr übersteigen, erhalten 0 WP. Die zwischen diesen Werten liegenden Angebote werden linear interpoliert.

Beispiel:

455 *Niedrigster Angebotsgesamtpreis ist 100.000 EUR (Bieter 4). Bieter 1 bietet 120.000 EUR, Bieter 2 140.000 EUR und Bieter 3 155.000 EUR.*

*Auf diese Angebote entfallen folgende Wertungspunkte:*

*Bieter 1 = 42 WP; Bieter 2 = 14 WP; Bieter 3 = 0 WP (Abweichung mehr als 1,5-Fach);*

*Bieter 4 = 70 WP.*

460 Auf das Personalausfallsicherheitskonzept entfallen maximal 30 Wertungspunkte. Die Stadt Leipzig wird die Konzepte nach dem Prinzip von Schulnoten bewerten.



Die Einzelheiten zur inhaltlichen Ausgestaltung des Personalausfallsicherheitskonzeptes sind **im Dokument „Zuschlagskriterien“ (Anlage 4, Los 1)** ausgeführt.

## 16. Beteiligung der Kostenträger

465 Die Stadt Leipzig wird die Kostenträger, d. h. die gesetzlichen Krankenkassen und Unfallversicherer, am Vergabeverfahren beteiligen und sie zu allen wesentlichen Verfahrensabschnitten anhören (§ 133 Abs. 2 SGB V). Dies gilt insbesondere für die Wertung der Angebote.

470 Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Angebotes einverstanden, dass alle wertungsrelevanten Angaben seines Angebotes den Kostenträgern sowie sonstigen zu beteiligenden Organen der Stadt Leipzig zugänglich gemacht werden dürfen.

## 17. Nachprüfungsbehörde, Rechtsbehelfe

### 17.1 Nachprüfungsbehörde

475 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen,  
Standort Leipzig,  
Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland,  
Telefon: 0341 / 977 1040,  
Telefax: 0341 / 977 1049,  
E-Mail: [poststelle@lds.sachsen.de](mailto:poststelle@lds.sachsen.de),  
480 Internet-Adresse (URL): [www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)

### 17.2 Fristen für Rechtsbehelfe

485 Ein Vergabenachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Zurückweisung der erforderlichen Rüge des geltend gemachten Rechtsverstoßes durch der Stadt Leipzig bei der Nachprüfungsbehörde anhängig zu machen (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). Nähere Auskünfte hierzu sowie zu den Formerfordernissen erteilt die vorstehend benannte Nachprüfungsbehörde.

## 18. Sonstiges

### 490 18.1 Wesentliche gesetzliche Vorschriften, Richtlinien und Standards

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG),





495

- Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettDPVO),
- Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig,
- EU-Arbeitszeitrichtlinie und Arbeitszeitgesetz,
- Arzneimittelgesetz (AMG),
- BiostoffV,
- ArbStättV,
- Infektionsschutzgesetz (InfSG),
- Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG)
- Mindestlohngesetz (MilLoG).

500

